



# Netzreserve 2025 und Ausblick

Netzreserve 2025 – Status des Verfahrens

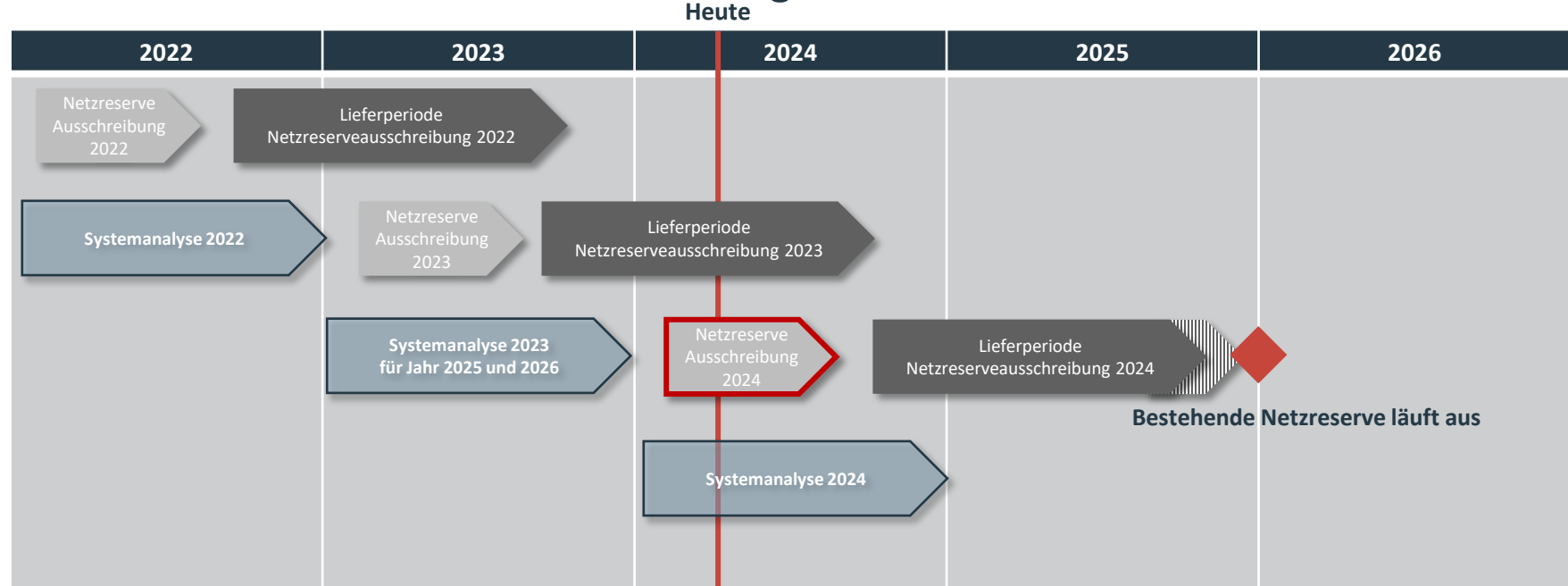
Ausblick Netzreserve nach 2026

Felix Hembach(APG), Benedikt Ennser(BMK), Michael Berger(E-Control)

16. April 2024

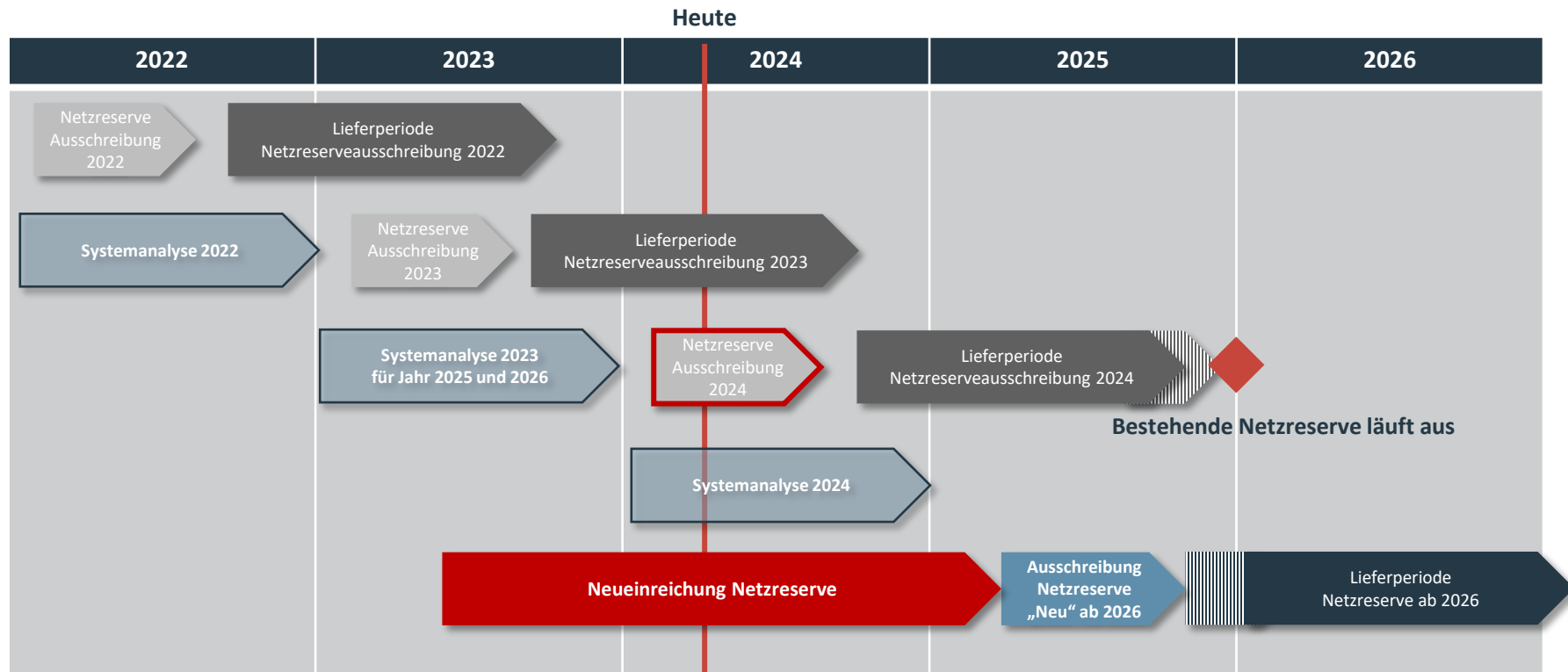
# Status quo: Netzreservemechanismus in AT

## Verbleibende Netzreserveausschreibungen



**Aktuell hat die Angebotsphase (10.04.2024 bis 08.05.2024) für die Netzreserveausschreibung 2024 gestartet.** Auf Basis der Ergebnisse der Angebotsphase werden die Netzreserveanbieter für den Lieferzeitraum ab 1.10.2024 kontrahiert.

# Netzreservemechanismus: Ausblick in der Zukunft



**Netzreserve Neu wird ab 2026 benötigt. Daher die Neueinreichung des Netzreserve-Prozesses, die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission wird bis Ende 2025 erwartet.**

# Netzreserve Mechanismus nach 2025



- Die Netzreserve stellt eine staatliche Beihilfe dar, die der Genehmigung durch die EU-Kommission bedarf.
- Aktuelle Netzreserve durch EU-Kommission genehmigt bis 2025
- Aus APG-Sicht ist ein **Nachfolgemechanismus** auch danach betrieblich notwendig
- Dazu ist eine **Neu-Notifizierung der Netzreserve** (staatliche Beihilfe) **durch Österreich (BMK/BMAW)** notwendig
- Um ab 2026 einen Mechanismus in AT verfügbar zu haben, ist ein Notifizierungsprozess Richtung Europäischer Kommission erforderlich
- BMK, ECA und APG befinden sich in enger Abstimmung und haben die Kommunikation mit der europäischen Kommission begonnen und sind dabei, gemeinsam den Prozess vor der Europäischen Kommission zu vertreten.



# Netzreserve Mechanismus nach 2025 – aktueller Stand

- Gemeinsames Verständnis ECA, BMK, APG: Verlängerung mit Änderungen
- EU-Kommission prüft Kompatibilität der Beihilfe am Maßstab der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022
- Aktueller Status: Prä-Notifikation (laufende Gespräche, Fragebogen)
- Zum Entwurf des Konsultationsdokuments wurde Feedback der EU-Kommission eingeholt
- Auf nationaler Ebene werden die gesetzlichen Grundlagen im ElWOG 2010 ins neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) überführt – Gesetzwerdungsprozess läuft
- Ergebnis des Notifizierungsverfahrens soll mit Verordnung auf Basis des ElWG bis Ende 2024 umgesetzt werden



APG konsultiert im Auftrag des BMK und Abstimmung mit E-Control die folgenden Änderungen

Verfahrensänderungen



Anforderungen der Anlagen

Änderungen am  
Verfahrensablauf

Produktänderungen

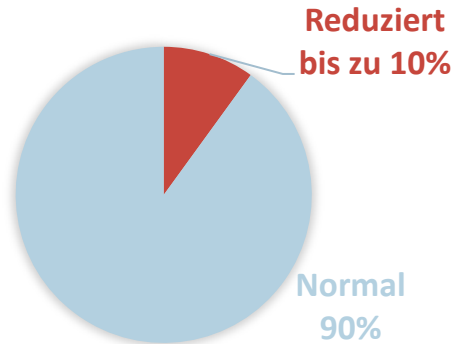


Einführung neuer Produkte

Anpassung der  
Bestandsprodukte

## 1) Reduzierte Mindestabrufdauer für einen Teil des Bedarfs

### NETZRESERVEBEDARF



Mindestabrufdauer 6h

Mindestabrufdauer 3h

Einfachere Abdeckung der selten auftretenden Lastspitzen durch Vergrößerung des Bieterkreises.

## 2) Lange Revisionen/Nichtverfügbarkeiten als Hinderungsgrund der Teilnahme

- Eine Verfügbarkeit von 50% der maximalen Produktdauer wird als Mindestvoraussetzung zur möglichen Kontrahierung für die Netzreserve festgelegt.
- Eine Kontrahierung auf Basis eines Stilllegungsverbots durch die E-Control gemäß §23c Abs 1 ElWOG 2010 ist nach Ausschluss des Angebots möglich\*.

\*zusätzlich wird die Möglichkeit der kürzeren und/oder flexibleren Produktdauer geschaffen.

Klarstellung bezüglich des Umgangs mit Nichtverfügbarkeiten



## 3) Temporäres Aussetzen der Beteiligung und Korrekturmöglichkeit von Stilllegungsanzeigen

- Ruhendstellung der Teilnahme an Netzreserve auf Basis monatlicher Zeitscheiben:
  - Vorlaufzeit: 8 Wochen vor Austritt
  - Marktteilnahme möglich
  - Verpflichtung zu Engpassmanagement bleiben aufrecht
  - Zahlungsverpflichtung für Leistungsvorhaltung ausgesetzt
  - Genaue Modalität und mögliche Häufigkeit noch in Klärung
- Anpassung der Stilllegungsanzeige:
  - Korrektur in Richtung Rückkehr in den Strommarkt bis 6 Wochen vor Aufruf zur Interessensbekundung

Reduktion des Netzreservebedarfs durch Marktteilnahme der Anlagen

## 4) Umstellungsoption auf kostenbasierte Kompensation falls:

- Rückfall auf Kostenprüfung falls aus wettbewerblicher Sicht eine marktorientierte Beschaffung nicht sinnvoll möglich
- Kriterien für Umstellung
  - BESTEHEND Aufgrund der gelegten und nicht ausgeschiedenen Angebote kann Bedarf nicht gedeckt werden (siehe auch derzeit §23b Abs. 8 ElWOG 2010)
  - NEU: potenzieller Anbieterkreis (Stilllegungsmeldungen) überschreiten den Netzreservebedarf nicht um X %.

Praktikabler Mechanismus zu kostenbasierter Beschaffung des Netzreservebedarfs im Anlassfall

## 5) Veröffentlichung des Netzreservebedarfs

- Veröffentlichung des Netzreservebedarfs für die aktuelle Ausschreibung erst nach der Angebotsphase

Strategisches Bieterverhalten soll möglichst verhindert werden

## 7) Einführung eines Monatsprodukts für klassische Netzreserve

- Produkteigenschaften:
  - Ausschreibung für 12 einzelne Monatsprodukte gemeinsam mit Jahres- und Saisonalprodukten Y-1
  - Stilllegungsanzeige von Erzeugungsanlagen für Zeitraum notwendig

Leichtere Teilnahme durch bessere Vereinbarkeit mit betrieblichen Rahmenbedingungen, insbesondere für industrielle Anlagen

## 6) Einführung eines Flex-Produkts zur Reduktion der Netzreserve

- Einführung einer monatlichen\* Ausschreibung für einen Teil der Netzreserve:
  - Menge: Start mit bis zu 40 MW im geographisch relevanten Bereich
  - Abruf: im Day-Ahead Prozess für Folgetag
  - Angebotspreis: Limitiert auf X €/MW, festgelegt in Abstimmung mit E-Control
  - Abrufdauer: 1h
  - Abwicklung über Flexibilitätsplattform gem. ElWG-Begutachtungsentwurf
- Jährliche Evaluation:
  - Ausgeschriebene Maximalkapazität
  - Maximaler Angebotspreis

Beanreizung neuer, kleinerer flexibler Einheiten in der Netzreserve, um steigendem Bedarf an Flexibilität gerecht zu werden.

## 8) Aktuell kein aktiver Gebrauch des 24-Monats Produkts

- Folgende Produkte sind gemäß gesetzlichen Vorgaben aktuell möglich:
  - Laufzeit 6 Monate (Saisonalprodukt)
  - Laufzeit 12 Monate (Jahresprodukt)
  - Laufzeit 24 Monate (Zweijahresprodukt), Vorschlag zur Streichung
- Letzte Ausschreibung des Zweijahresprodukts:
  - Netzreserve 2021

Um Stellungnahme zum 24-Monats-Produkt wird gebeten.

# Nächste Schritte



- ➔ Stakeholder im Netzreserveprozess erhalten demnächst über die APG Webseite und den E-Mail Verteiler zur Netzreserve die Konsultationsunterlagen
- ➔ APG, BMK, ECA laden zur Anmerkung und Stellungnahme über die dargestellten Änderungen ein
- ➔ APG, BMK, ECA begrüßen und laden generell zur weiteren Anmerkung und Stellungnahme über den aktuell im ELWOG 2020, §23a bis 23d, bzw. §52 festgelegten Mechanismus ein

Danke für die Aufmerksamkeit